

Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 14. Dezember 1994, Vormittag
Mercredi 14 décembre 1994, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frey Claude (R, NE)

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen 1995
Finances fédérales 1995

94.090

Dringliche Entlastungen
im Voranschlag 1995
Mesures urgentes d'assainissement
au budget 1995

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 2262 hiervor – Voir page 2262 ci-devant
 Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1994
 Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1994

A. Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der
Arbeitslosenversicherung

A. Arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement
concernant l'assurance-chômage

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Die Finanzkommission hat gestern noch einmal getagt. Zur neuen Ausgangslage kann ich Ihnen folgendes sagen:

Was Artikel 4 Absatz 2 anbelangt, hat sich der Ständerat unserer Fassung (= Beschluss vom 29. November 1994 gemäss Antrag Spoerry; AB 1994 N 2032) angeschlossen, d. h., dass der zwei Lohnprozente übersteigende Anteil – bei einem Beitragssatz von höchstens 3 Prozent – ab dem 1. Januar 1996 zur Tilgung der aufgelaufenen Schulden beim Ausgleichsfonds verwendet werden muss. Hier besteht keine Differenz mehr.

Bei Artikel 18 Absatz 1ter (Abfederung der Karenzfrist), wo unsere Kammer mehrheitlich der Variante monatliche Einkommensgrenze 3000 Franken zugestimmt hatte, hat der Ständerat beschlossen festzuhalten (= streichen), also keine Abfederung. Die Finanzkommission hat gestern mit 12 zu 8 Stimmen beschlossen, Ihnen zu beantragen, am ursprünglichen Beschluss unserer Kammer festzuhalten.

Noch einmal zu den Zahlen: Die ursprüngliche Variante (Fr. 3500) hätte, nach den Annahmen gerechnet, 70 Millionen Franken Einbusse beim Sparpotential bedeutet, die neue Variante mit 3000 Franken rund 40 Millionen Franken.

Bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (Art. 76 bzw. Art. 85b) schlägt Ihnen die Finanzkommission mit 11 zu 9 Stimmen vor, am ursprünglichen Beschluss (gemäss Antrag Bonny) festzuhalten. Der Ständerat hat seinerseits beschlossen, an seinem ursprünglichen Beschluss festzuhalten und diese Bestimmungen nicht in diesen dringlichen Bundesbeschluss aufzunehmen.

Sonst bestehen keine weiteren Differenzen mehr.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Concernant d'abord la loi sur l'assurance-chômage, nous avons réglé la première divergence qui se trouvait à l'article 4 alinéa 2 en vous proposant d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

A l'article 18 alinéa 1ter, le Conseil des Etats a décidé, par 21 voix contre 16, de maintenir sa décision; la commission propose, par 12 voix contre 8, de maintenir la décision qui résultait de notre dernière délibération. Je rappelle qu'il s'agit là d'une mesure en faveur des bas salaires. Notre Conseil a décidé que le délai d'attente ne doit pas s'appliquer aux personnes qui ont un gain assuré inférieur à 3000 francs par mois, plus 500 francs par enfant. De l'avis de la majorité de la commission, il s'agit d'une mesure sociale minimum.

Aux articles 85b et 85c, nous proposons là aussi, par 11 voix contre 9, de maintenir la décision de notre Conseil et nous vous invitons à en faire de même.

Art. 18 Abs. 1ter

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Fischer-Hägglingsen, Bühler Simeon, Bührer Gerold, Campionovo, Dreher, Frey Walter, Suter, Wanner)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 18 al. 1ter

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Fischer-Hägglingsen, Bühler Simeon, Bührer Gerold, Campionovo, Dreher, Frey Walter, Suter, Wanner)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Fischer-Hägglingsen Theo (V, AG), Sprecher der Minderheit: Ich glaube, es hat keinen grossen Sinn mehr, die Argumente, die für oder gegen eine Karenzfrist von 5 Tagen sprechen, nochmals gegenseitig auszutauschen. Sie wurden sowohl in der Herbstsession, als es um die Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ging, als auch in den letzten Tagen eingehend erläutert. Es geht heute vielmehr darum, Bilanz und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Wir haben ein Defizit von mehr als 6 Milliarden Franken und eine Arbeitslosenversicherung, die immer noch stark defizitär ist. Primäre Aufgabe unseres Rates ist es, den Haushalt in Ordnung zu bringen, die Arbeitslosenversicherung zu sanieren und Missbräuche zu unterbinden. Dies erwartet das Volk von uns; wir müssen dem Volk zu erkennen geben, dass es uns ernst ist und dass wir auch vor unpopulären, aber gerechtfertigten Entscheiden nicht zurückschrecken. Ein gesunder Bundeshaushalt ist das A und O – auch für eine gesunde Volkswirtschaft.

Unser Rat hat – verhältnismässig knapp – zweimal die sogenannte soziale Abfederung, die in Wirklichkeit keine ist, abgelehnt. Der Ständerat hat zweimal die Einführung einer Limite für die Nichtauszahlung des Arbeitslosengeldes klar abgelehnt. Er steht in Übereinstimmung mit dem Bundesrat. Bei dieser Ausgangslage ist es angebracht und auch klug, sich dem Ständerat und dem Bundesrat anzuschliessen.

Ich möchte vor allem die Mitglieder der CVP-Fraktion einladen, sich dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates anzuschliessen.

Wir drei bürgerlichen Bundesratsparteien sind in der Finanzkommission mit dem Willen angetreten, das Defizit unter 6 Milliarden Franken zu bringen. Wir haben das Ziel noch nicht erreicht. Wenn wir uns dem Ständerat anschliessen, kommen wir dem uns selber gesetzten Ziel ziemlich nahe. Ich möchte Sie deshalb bitten, beim Beschluss über die Karenzfrist diese übergeordneten Ziele nicht zu vergessen.

Ein Verzicht auf eine untere Limite lässt sich auch aus sozialer Sicht rechtfertigen. Unser soziales Netz ist so eng geknüpft, dass niemand ins Nichts fällt. Schliessen wir uns deshalb dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates an.

David Eugen (C, SG): Die CVP-Fraktion hält an unserem Beschluss aus der letzten Runde (12. Dezember) fest, das heisst, sie ist der Meinung, dass die Karenzfrist mit diesem dringlichen Bundesbeschluss eingeführt werden soll. Dazu stehen wir.

Es ist richtig, dass wir in der gegebenen Finanzsituation nicht nur von den Beitragszahlerinnen und -zahlern, sondern auch von den Arbeitslosen, d. h. von den Betroffenen, eine Eigenleistung in Form eines Selbstbehalts an die Leistung dieser Versicherung verlangen müssen. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir diesen Selbstbehalt dort verlangen müssen, wo er verkraftet werden kann. Es ist eine untere Grenze zu ziehen, und die untere Grenze, die gemäss unserem Beschluss bei 3000 Franken plus 500 Franken pro Kind liegt, ist unseres Erachtens eine Subsistenzgrenze.

Weil wir diese Massnahmen mit einem dringlichen Bundesbeschluss auf den 1. Januar 1995 einführen, können sich die Betroffenen nicht darauf vorbereiten, dass sie mit einer Karenzfrist rechnen müssen. Sie müssen an jene Leute mit kleinen Einkommen denken, die auf Ende Dezember entlassen werden und für die diese Karenzfrist sofort gilt. Für Familien mit Kindern und kleinem Einkommen ist eine Untergrenze nötig.

Weil die Karenzfrist mit dem dringlichen Bundesbeschluss bereits auf den 1. Januar 1995 eingeführt werden soll, müssen wir nach unserer Überzeugung die soziale Abfederung vorsehen. Ich bitte Sie, daran festzuhalten und dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Il faut se rappeler que, dans le cadre des débats sur l'assurance-maladie, nous avons choisi comme philosophie de cibler notre aide vers celles et ceux qui en ont particulièrement besoin.

Il s'agit ici d'adopter la même philosophie, autrement dit de venir en aide aux plus démunis d'entre nous. Même s'il s'agit d'un arrêté fédéral urgent qui, d'ailleurs, est peut-être destiné à vivre plus longtemps qu'on ne l'imagine dans cette salle, étant donné qu'il est probable qu'au Conseil des Etats il y ait passablement de complications au niveau de l'assurance-chômage, il est normal dès lors que, même dans le cadre de cet arrêté fédéral urgent, nous puissions venir en aide à celles et ceux qui en ont véritablement besoin.

Ici, il ne s'agit pas du tout de faire de l'«arrosage», mais bien au contraire de cibler cette aide en fonction de cette philosophie que nous avons établie dans le cadre de la loi sur l'assurance-maladie. Je crois qu'il est logique qu'il n'appartienne pas au Parlement de rétablir des finances fédérales saines sur le dos précisément de celles et ceux qui sont déjà pénalisés par une situation de chômage qu'ils n'ont pas appelée de leurs vœux.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich bin der Auffassung, dass Ihnen der Bundesrat in beiden Fällen das Richtige vorgeschlagen und der Ständerat das Richtige entschieden hat.

Aber wir sind jetzt in der Differenzbereinigung und sollten gelegentlich Lösungen finden. Als Finanzminister ist es mir lieber, im nächsten Jahr 1,8 Milliarden Franken zusätzliche Einnahmen für die Arbeitslosenversicherung zu erzielen, als dass die Vorlage wegen einer dieser Fragen in diesem Saal scheitert, wenn es um die Dringlichkeit geht. Das müssen Sie sich sehr wohl und sehr gut überlegen.

Differenzbereinigungsverfahren heisst immer, dass einmal dieser Rat nachgibt und einmal der andere. Wenn das so ist, würde ich Ihnen sagen: Bleiben Sie hier hart, geben Sie lieber hier nicht nach als bei der anderen Differenz. Dort wollen Sie eine neue Massnahme auf den 1. Januar 1995 einführen, was für die Kantone nicht zumutbar ist.

Wenn man bei diesen beiden Differenzen die Aufteilung beim Entgegenkommen macht, dann würde ich sagen: Halten Sie bei der ersten Differenz fest, und geben Sie bei der zweiten nach – damit man eine Lösung findet, damit wir am Schluss die absolute Mehrheit bekommen. Sonst nützt uns die ganze Diskussion nichts.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 83 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 74 Stimmen

Art. 76 Abs. 1, 85b, 85c, 92 Abs. 7

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 76 al. 1, 85b, 85c, 92 al. 7

Proposition de la commission
Maintenir

Hess Peter (C, ZG): In Sinne auch des Vorschlags von Bundespräsident Stich bitte ich Sie, bei diesem ganzen Komplex der Arbeitsvermittlung dem Ständerat zuzustimmen – entgegen dem Antrag der Kommission.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Herr Bundespräsident Stich hat erwähnt, dass dieses Differenzbereinigungsverfahren ein Prozess des Gebens und des Nehmens sei. Die Finanzkommission hat gestern mit 11 zu 9 Stimmen entschieden, an diesem Antrag betreffend die regionalen Arbeitsvermittlungszentren festzuhalten. Es ist vielleicht wichtig zu wissen, dass der Ständerat sehr knapp entschieden hat, und zwar hat er seinerzeit mit Stichtenscheid des Präsidenten (18 zu 17 Stimmen) beschlossen, festzuhalten.

Materiell waren wir der Überzeugung, dass diese regionale Arbeitsvermittlung etwas bringt, dass es eine Investition ist, die im Bereich der Arbeitsvermittlung mittelfristig Vorteile bringt. Wir hatten Fragezeichen bezüglich der Implementierung gesetzt. Aber namens der Kommission empfehle ich Ihnen Festhalten am ursprünglichen Beschluss.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich habe schon gesprochen. Sie sollten hier dem Ständerat zustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates 85 Stimmen
Für den Antrag der Kommission 73 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

94.074

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1995 Budget de la Confédération 1995

Différences – Divergences

Siehe Seite 2075 hiervoor – Voir page 2075 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1994
Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1994

A. Finanzrechnung A. Compte financier

Departement des Innern – Département de l'intérieur

311 Meteorologische Anstalt

Antrag der Kommission

Ausgaben

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

311 Institut de météorologie

Proposition de la commission

Dépenses

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Dringliche Entlastungen im Voranschlag 1995

Mesures urgentes d'assainissement au budget 1995

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1994 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | IV |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Wintersession |
| Session | Session d'hiver |
| Sessione | Sessione invernale |
| Rat | Nationalrat |
| Conseil | Conseil national |
| Consiglio | Consiglio nazionale |
| Sitzung | 11 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 94.090 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 14.12.1994 - 08:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 2308-2309 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 024 891 |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.